

II-10951 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/325-1.8/93

18 . August 1993

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

4968 IAB

1993-08-18

zu 5031 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Scheibner und Kollegen haben am 30. Juni 1993 unter der Nummer 5031/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Auftragsvergabe des Bundesheeres in das Ausland" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Fragesteller gehen irrtümlich von der Annahme aus, daß der Auftrag zur Beschaffung von Stoffen für Bundesheerbekleidung bereits vergeben wäre; dies ist nicht der Fall. Tatsache ist aber, daß eine ausländische Firma aus dem durchgeführten Ausschreibungsverfahren als Bestbieter hervorgegangen ist.

Im übrigen soll der Beschaffungsvorgang auf ausdrücklichen Wunsch der heimischen Wirtschaft über einen Zeitraum von zwei Jahren abgewickelt werden; damit bewegt sich das Beschaffungsvolumen für das Jahr 1994 in einer Größenordnung zwischen 12 und 15 Mio Schilling, eine Summe, der von ihrer Dimension her wohl nicht jene volkswirtschaftliche Bedeutung zukommen kann, wie dies bisher in der Öffentlichkeit dargestellt wird.

Hinsichtlich grundsätzlicher Überlegungen zum öffentlichen Beschaffungswesen, insbesondere im Hinblick auf die Integrationsbemühungen Österreichs, verweise ich auf die Beantwortung einer gleichartigen Anfrage der Abgeordneten Scheibner und Kollegen (Nr. 5030/J) durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

- 2 -

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Rechtsgrundlage für die Ausschreibung war die ÖNORM A 2050 in Verbindung mit den Richtlinien für die Vergabe von Leistungen (RVL). Diese Bestimmungen sind vom Grundsatz der Gleichbehandlung in- und ausländischer Bieter getragen. Eine Bevorzugung inländischer Erzeugnisse oder inländischer Unternehmen ist nur dann zulässig, wenn gleichwertige Angebote vorliegen.

Zu 2 und 3:

Ich halte den mit der Fragestellung verbundenen Vorwurf, das Bundesministerium für Landesverteidigung vernichte durch seine Auftragspolitik einheimische Arbeitsplätze und schade der österreichischen Volkswirtschaft, für unangebracht. Tatsächlich hat sich mein Ressort bei seinen Beschaffungen strikt an die von der Bundesregierung beschlossenen Vergaberichtlinien zu halten. In diesen Richtlinien ist im Sinne der von Österreich eingegangenen internationalen Verpflichtungen (z.B. Art. 14 des EFTA-Vertrages, GATT-Übereinkommen) das Bestbieterprinzip verankert.

Im übrigen ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß der Beschaffungsanteil von im Inland erhältlichen Gütern bei ca. 90% liegt. Anlässlich von Kontaktgesprächen mit Vertretern aus der österreichischen Wirtschaft bekunde ich regelmäßig das Interesse, die heimische Wirtschaft zu stärken und österreichische anstelle ausländischer Produkte zu beschaffen. Allerdings sind diesem Bemühen dort Grenzen gesetzt, wo entweder gewisse vom Bundesheer benötigte Produkte im Inland gar nicht angeboten werden oder aber deren Beschaffung bei einem inländischen Unternehmen mit den sog. Bundesvergaberichtlinien nicht in Einklang zu bringen ist. Nicht zu vernachlässigen ist auch die Tatsache, daß österreichische Firmen im Rahmen des internationalen Wettbewerbs Aufträge aus dem EG-Raum erhalten haben.

- 3 -

Zu 4:

Im Durchschnitt lagen die Differenzen zwischen dem Bestbieter und dem besten österreichischen Bieter bei ca. 30 %. Eine genaue Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung ist im Hinblick auf die im Art. 20 Abs. 3 B-VG normierte Amtsverschwiegenheit nicht zulässig.

Zu 5:

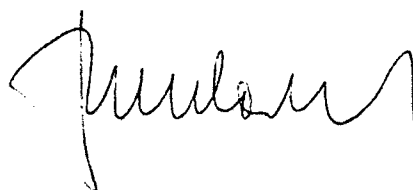
Entfällt. Wie erwähnt, wurde der Zuschlag noch nicht erteilt.

Zu 6:

Ich verweise auf meine Ausführungen in Beantwortung der Fragen 2 und 3.

Zu 7:

Hinsichtlich dieser Frage verweise ich auf den letzten Absatz der Anfragebeantwortung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten in Beantwortung der Anfrage Nr. 5030/J.

Beilage

B e i l a g e

zu GZ 10 072/325-1.8/93

Nr. 503A 13

1993 -06- 3 0

Anfrage

der Abgeordneten Scheibner und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreff Auftragsvergabe des Bundesheeres in das Ausland

Die Schwierigkeiten der heimischen Textilhersteller sind bekannt. Allein durch die Diskriminierung im passiven Veredelungsverkehr entstehen der heimischen Textilindustrie Schäden in Millionenhöhe.

Es darf angenommen werden, daß die derzeitige Krisensituation in der heimischen Textilindustrie durch die gezielte Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand an heimische Unternehmen, zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der betroffenen Betriebe führen kann. Wie verschiedenen Medienberichten zu entnehmen war, ist auch der Bundeskanzler dieser Meinung.

Deshalb verwundert das Verhalten des Bundesministers für Landesverteidigung, der trotz Kenntnis der dramatischen Situation in der sich die heimische, um ihr Überleben kämpfende, Textilindustrie befindet, dennoch einen Beschaffungsauftrag in Höhe von 40 Mill. S an eine ausländische Firma erteilt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

Anfrage:

1. Nach welchen Richtlinien wurde o.a. Ausschreibung zur Beschaffung von Stoffen für das österreichische Bundesheer durchgeführt?
2. Halten Sie es für sinnvoll ausländische Unternehmen mit Bundesheeraufträgen zu bedenken und dadurch einheimische Arbeitsplätze zu vernichten?
3. Welcher volkswirtschaftliche Schaden wurde (wird) durch diese Auftragsvergabe verursacht?
4. Wie hoch ist die Preisdifferenz zwischen den Angeboten der österreichischen Unternehmen und dem sog. "Bestbieter"? (Eine genaue Aufschlüsselung nach den einzelnen Positionen der Ausschreibung und den Anbietern wird erwünscht)

5. Aus welchen Gründen wurde dem ausländischen Unternehmen als sog. "Bestbieter" der Zuschlag erteilt? (Eine genaue Aufschlüsselung der Gründe, die zu dieser Entscheidung führten wird erwünscht)
6. Haben Sie die Absicht, auch in Hinkunft, durch Auftragsvergaben an ausländische Firmen österreichische Arbeitsplätze zu gefährden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, wie wollen Sie dies verhindern?

7. Sind Sie der Ansicht, daß durch ein Beibehalten der sog. "Inländerpräferenz" in der ÖNORM A-2050 Aufträge, die nicht dem Bundesvergabegesetz unterliegen, an österreichische Unternehmen vergeben werden können, und dadurch der heimischen Wirtschaft jene Nachteile, die sie durch einen schlecht verhandelten EWR-Vertrag erleidet, ausgeglichen werden können?

Wenn ja, werden Sie die diesbezügliche Änderung der ÖNORM A-2050 in der Fassung vom 1. Jänner 1993 für Ihr Ministerium übernehmen?

Wien, den 30. Juni 1993